

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Berlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 9.

Nummer 28

Düsseldorf, den 13. Juli 1929

Versandort Krefeld

Eine bedeutungsvolle Wohlfahrtstagung*)

Der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft hat zum ersten Male seine Landeswohlfahrtsausschüsse zu einer Reichstagung zusammenberufen. Die Tagung fand am 1. und 2. Juli in Würzburg statt. Die Wahl des Tagungsortes war eine glückliche. Würzburg ist nicht nur eine uralte Stätte christlicher Kultur, sondern auch eine solche christlicher Caritas. Dafür sind die zahlreichen, zum Teil seit Jahrhunderten bestehenden caritativen Anstalten ein sprechender Beweis. Die Würzburger Kollegen waren ihrerseits bestrebt, durch reichen Blumenschmuck dem Tagungsorte den erforderlichen festlichen Anstrich und die innere Wärme zu geben. So war von vornherein eine glückliche Atmosphäre für die Verhandlungen gegeben.

Bernhard Otte, Vorsitzender des ZWV, und neuerdings auch des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, eröffnete Sonntag vormittag die Tagung. Er konnte außer den Vertretern der Landeswohlfahrtsausschüsse auch solche der einzelnen christlichen Berufs- und der konfessionellen Landesvereine sowie Vertreter der Bezirksregierung, der Stadtverwaltung und der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen begrüßen. Mit besonderer Wärme hieß er die aus dem Freistaat Danzig erschienenen Vertreter unserer Bewegung willkommen. Als Zweck der Tagung bezeichnete er die Herausarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Arbeit und die Organisation der Untergliederungen der ZWV, sowie den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Vermittlung praktischer Anregungen für die künftige Wohlfahrtsarbeit.

Es folgten dann drei Vorträge über die Einheitsaufgaben der christlichen Arbeiterbewegung in der Wohlfahrtspflege.

Zunächst stellte Herr Prälat Dr. Otto Müller vom Verband der kath. Arbeitervereine in seiner bekannten feinsinnigen und tiefgreifenden Art die unserer christlichen Weltanschauung entsprechende geistige Eigenart der christlichen Arbeiterbewegung heraus. Ebenso fehr zeichnete er die geistigen Grundlagen und den Sinn sowie die inneren Voraussetzungen und den seelischen und erzieherischen Wert der Wohlfahrtsarbeit, dabei betonend, daß den konfessionellen Landesorganisationen die besondere Aufgabe erwachse, in unseren Menschen die notwendigen seelischen Eigenschaften auszulösen und die innere Befreiung von allem Niederen und Gemeinen herbeizuführen.

Herr Generalsekretär Lizenzrat Alfred Grunz als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine zeichnete in recht wirkungsvoller Weise die frühere und gegenwärtige Einstellung der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur christlichen Liebes tätigkeit. Er sieht wieder stärker werdende Versuche der ersteren, die letztere zurückzudrängen und zu bevormunden. Das sei besonders dort der Fall, wo die Sozialdemokratie entscheidenden Einfluß habe. Durchdringung der Verwaltungsbehörden in der Wohlfahrtspflege und Durchweitung der caritativen Einrichtungen sei ihr Bestreben. Das bringe die Gefahr wachsender Abhängigkeit kirchlicher Einrichtungen von Staat und Kommune mit sich. Demgegenüber brauchen wir eine stärkere gegenseitige Verbundenheit, ein Stück Glaubens- und Lebensgemeinschaft.

Als letzter Redner zu oben erwähntem Thema sprach Herr Generalsekretär Dr. Rattermann von den kath. Gesellenvereinen. Er bezeichnete Gedankenaustausch und Liebe als die Eckpfeiler unserer Wohlfahrtsarbeit. Diese müsse sich vor allem in praktischen Taten äußern. Das hätten die kath. Gesellenvereine von Anfang an beachtet und in der praktischen Wohlfahrtsarbeit Hervorragendes geleistet. Erstes Ziel einer christlichen Arbeiterwohlfahrtspflege müsse sein, selbst zu geben und zu opfern, dann habe sie auch das Recht, die Allgemeinheit an diese Pflicht zu erinnern. Die Arbeiterschaft bekomme die sozialen Wunden in erster Linie und am stärksten zu fühlen. Unsere Wohlfahrtsarbeit sei darum bedeutungsvoll für die gesamte Wohlfahrtsarbeit. Sie erleichtere die Anpassung der Wohlfahrtspflege an die jeweiligen Zeitverhältnisse. Im übrigen sei sie ein natürlicher Ausfluß der berufsständischen Entwicklung.

Nachmittags sprach der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Franz Fischer, über

Idee und praktische Auswirkung der Wohlfahrtsarbeit eines christlichen Arbeiterstandes.

Unsere Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege entspringe zunächst weltanschaulichen Motiven. Der Gottesglaube sei Ursprung auch unserer Wohlfahrtsarbeit. Diese sei ferner eine Forderung edler Standesolidarität und der Standesehre. Sie entspringe ferner dem Willen, die Wohlfahrtspflege geistig in sozialem Sinne zu beeinflussen und andererseits in der Arbeiterschaft selbst das Gefühl der Eigenverantwortung zu stärken. Redner begründete dann die Notwendigkeit der eigenen Wohlfahrtsorganisation, gab Winke für den Ausbau der Untergliederungen und zeichnete Art und Umfang sowie die praktischen Auswirkungen unserer Wohlfahrtsarbeit. Diese sei zunächst geeignet, das Verhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Vereinen zu vertiefen und der gesamten Wohlfahrtspflege wertvolle Kräfte zuzuführen und Hilfsquellen zu eröffnen. Sie löse aber auch in unseren Menschen wertvolle seelische Eigenschaften aus, die diesen selbst und der Gesamtbewegung zugute kämen.

*) Ein ausführlicher Bericht über die Tagung erscheint in der nächsten Nummer der Vierteljahrshefte des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in Schlessien geht weiter!

Ein Sonderschlichter berufen

Schon sieben Wochen dauert die Aussperrung der Textilarbeiter in Schlessien. Der am 15. Juni gefällte Schiedspruch wurde wider Erwarten vom Reichsarbeitsminister nicht für verbindlich erklärt. Der Arbeitsminister hat sich also durch die angeblich juristische Unklarheit des Schiedspruches veranlaßt gesehen, von einer Verbindlichklärung desselben Abstand zu nehmen. Er sah sich aber veranlaßt, von Amts wegen ein neues Verfahren unter einem dafür ernannten Sonderrichter einzuleiten. Die Verhandlungen sollen am 2. Juli beginnen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch in diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt wird. Die schlesischen Textilindustriellen, das haben sie bisher durch ihr Verhalten bewiesen, sind nicht geneigt, Zugeständnisse zu machen. Auf dem Wege freier Vereinbarung wird keine friedliche Verständigung unter den Parteien erreicht werden. Die bekannte Walze, abgestimmt auf den Ton, der schlesischen Textilindustrie geht es am schlechtesten, eine Lohnaufbesserung ist unmöglich, wird wieder herhalten müssen, um der Deffektivität den Beweis erbringen zu sollen, daß die schlesischen Textilindustriellen nicht in der Lage sind, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen.

Die schlesische Textilindustrie hat seit ihrem Bestehen doch schon glänzendere Zeiten gekannt als wie heute. Was hat sie während dieser Zeit denn für Löhne gezahlt? Das sprichwörtlich gemordene schlesische Weberelend gibt uns darauf die Antwort. Wir wissen, daß die schlesischen Unternehmer es nicht lieben, an diese Tatsachen erinnert zu werden. Sie selbst haben aber bis zur heutigen Stunde aus eigener Initiative noch nichts unternommen, um dieses Elend zu beseitigen. Das arme, fleißige Textilarbeitervolk ist in den Kalkulationen des Unternehmers noch nie berücksichtigt worden. Wenn es nach Wunsch und Willen der schlesischen Textilgewaltigen ginge, dann würden die bestehenden Zustände tofischer verewigt werden. Das

beweist die Aussperrung. Statt den gestellten Forderungen der Arbeiterschaft — letztere hat noch nie aus Willkür ihren Arbeitgebern gegenüber gehandelt — entgegen zu kommen, sollten diese einfach zu den alten Bedingungen weiterarbeiten. Auf das Unmöglich wird die Aussperrung über die ganze schlesische Textilarbeiterschaft verhängt. Der Kampf begann, er dauert an.

Wie lange noch? Wie oben schon dargelegt, werden die angelegten Verhandlungen auch diesmal keine Verständigung bringen. Sie werden schiefen an dem Verhalten der Industrie. Letzterer ist nur beizukommen, und der Arbeiterschaft einen gerechteren Lohnanteil als wie bisher zu sichern, wenn die staatlichen Schlichtungsinstanzen nicht nur Verhandlungen ansehen, sondern auch bis zur letzten Entscheidung den tatkräftigen Willen zeigen und bekunden, daß es ihnen mit der Schlichtung der Streitigkeit ernst ist. Auch in dem angelegten neuen Verfahren wird der Sonderschlichter nicht umhin können, auf die besonders gelagerten traurigen Verhältnisse der schlesischen Textilarbeiterschaft Rücksicht zu nehmen.

Der schlesischen Arbeiterschaft kann vernünftigerweise nicht zugemutet werden, nachdem sie bereits sieben Wochen ausgeperrt ist, auf Bedingungen einzugehen, die die Lage nach der Aussperrung kaum wesentlich anders gestalten würden wie bisher. Daß die organisierte Arbeiterschaft auch dazu nicht gewillt ist, beweist ihr musterhaftes Verhalten während der ganzen Dauer des Kampfes. Sie weiß, daß jetzt, nachdem die Arbeitgeber nicht anders gewillt haben, es nicht nur allein um mehr Lohn und um mehr Anerkennung geht. Die schlesische Textilarbeiterschaft ist sich darüber klar, daß es noch um mehr als wie das geht. Sie verteidigt in diesem Kampfe auch ihre Menschenwürde und ihre Menschenrechte. Wollten die Arbeitgeber diese anerkennen, dann haben sie während der kommenden Verhandlungen noch Gelegenheit, hierfür den Beweis zu erbringen.

Diesem Vortrag folgte eine recht rege und fruchtbare Aussprache, die viele für die praktische Arbeit brauchbare Anregungen vermittelte.

Montag vormittag sprach Herr Winkler, Gesellenvereinssekretär, über

Wanderfürsorge.

Er gab einen recht interessanten Ueberblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand dieses Fürsorgezweiges und über Art und Aussehen seiner künftigen gesetzlichen Regelung. Als besondere Aufgaben unserer Bewegung bezeichnete er die Erhaltung des § 169 der Erwerbslosenversicherung, der auch wandernden Erwerbslosen unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung zuspricht, die Einführung und evtl. Ausbau der gewerkschaftlichen Wanderunterstützung, den Ausbau von Gewerkschafts- und Arbeiterheimen zwecks Gewährung von Unterkunft an Wandernde und die Erhaltung notwendiger nicht-gewerkschaftlicher Arbeitsnachweinstellen.

Das Interesse der Teilnehmer an dieser Frage kam ebenfalls in einem recht lebhaften Gedankenaustausch zum Ausdruck. Die vom Referenten gezeichneten Aufgaben fanden resloje Zustimmung.

Ueber

Probleme der Ledigenfürsorge

sprach drei sachkundige Personen. Frau Dr. Wingerat (Köln) umriß in feiner, ansprechender Form die ganze Größe und Tiefe dieses Problems und die in ihm sich bergende Tragik. Der Verschiedenartigkeit der hier in Betracht kommenden Personengruppen entsprechend, wären auch die Bedürfnisse nicht einheitlich. Dem hätten die Fürsorgemaßnahmen, die ja vor allem in der Schaffung zweckmäßiger Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten bestehen, weitgehendst Rechnung zu tragen. Die Referentin gab dafür beachtenswerte Winke.

Herr Direktor Kahler (Köln) behandelte die Aufgaben der Fürsorge für ledige Arbeiter. Auf Grund reicher praktischer Erfahrungen kennzeichnete er das Elend des Schlaf- und Kostgängerwesens und brach eine Lanze für die Schaffung von Ledigenheimen. Er besprach die einzelnen Heimarten und gab nach seinen in den Gesellenheimen gesammelten Erfahrungen Anregungen für die Ausgestaltung solcher Heime.

Die Fürsorge für weibliche Ledige fand in Frau Robert (Köln), Leiterin des Ortswohlfahrtsausschusses, eine warme Fürsprecherin. An Hand erlebter Beispiele zeigte sie die Ursachen und die Auswirkungen der Isoliertheit vieler weiblichen Arbeiter. Sie unterfuchte ferner die Frage, warum diese so wenig in unseren konfessionellen Heimen zu finden seien, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeiterin oft nicht als vollwertig betrachtet und selbst dem berechtigten Selbstständigkeits- und Freiheitsgefühl sowie dem Bedürfnis nach einem gewissen Eigenleben im Heim nicht genügend Rechnung getragen wird. Sie gibt ebenfalls Anregungen für die Heimgestaltung und plädiert besonders auch für Fürsorge vorbeugender Art durch Betätigung in der Jugendpflege sowie durch Schaffung von Ferienheimen und Ferienparkassen.

Die Aussprache vermittelte noch wertvolle Einblicke in musterghltige Heimstätten.

Damit war die möhgelungene und erfolgversprechende Ta-

gung zum Ende gekommen. Kollege Otte dankte allen, die zu deren Gelingen beigetragen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung zu einem weiteren Ausbau unserer Wohlfahrtsorganisation, besonders aber auch zu einer weiteren Entfaltung und Vertiefung unserer Wohlfahrtsarbeit beitragen möge.

Schrittmacher der Arbeitgeber

Es ist ohne Zweifel, daß für Arbeitgeber die Gewerkschaften die ärgsten Gegner sind. Diese zu vernichten, betrachten viele Arbeitgeber als eine ihrer größten Aufgaben. Ist ihnen dies erst gelungen, wird es ihnen auch ein leichtes sein, nach ihrem Willen und Ermessen Einzelarbeitsverträge an Stelle der Tarifverträge zum Schaden der Arbeitnehmererschaft abzuschließen. In Erwartung, daß die Unorganisierten keine Kämpfer sind, geben sie leicht den Sieg über die verhassten Gewerkschaften davonzutragen.

Darum ist auch den Arbeitgebern viel daran gelegen, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Wer diese für sich gewinnt, hat einen Vorsprung gegenüber seinem Gegenspieler. Die Argumentation, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder nur beunruhigen, das Gros der Arbeitnehmererschaft aber zufrieden sei, gewinnt in der öffentlichen Meinung an Wahrscheinlichkeit, weil diese den Anhang der Organisationen nach der Mitgliederziffer beurteilen. Der Schaden, den die Arbeitnehmerbewegung durch diese Beurteilung erleidet, ist sehr groß. Er wirkt sich besonders in den niedrigen Löhnen aus.

Die Unorganisierten sparen an einer verkehrten Stelle. Daß sie keine Beiträge zahlen, gereicht ihnen nicht zum Nutzen. Durch ihre verkehrte Einstellung werden die Arbeitgeber kampfscheudiger; so kommt es zu Arbeitskämpfen, die schnell die erparten Beiträge, wenn sie überhaupt gepart wurden, aufzehren. Der Lohnausfall bei Arbeitskämpfen ist oft viel höher als eine langjährige Beitragszahlung.

Starke Gewerkschaften sind auch von großer Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Der Arbeitgeber würde so leicht keine Kämpfe wagen. Das Wirtschaftsleben würde beruhigt werden. Eine Steigerung der Gütererzeugung und dadurch eine Verbilligung derselben würde eintreten können. Die Arbeitnehmererschaft würde dadurch gewinnen. Das Ausland würde Vertrauen zu der deutschen Wirtschaft haben, das sich dann in erhöhten Aufträgen auswirkte. Damit würde aber eine Gewähr für dauernde Beschäftigung der Arbeitnehmer gegeben.

Als Ständesvertretung der Arbeitnehmerschaft würden die Gewerkschaften an Bedeutung gewinnen. Ihre Forderungen gegenüber Staat und Wirtschaft um die Anerkennung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung fänden eine stärkere Berücksichtigung. Durch die vielen Unorganisierten sind die Organisationen in ihrem Ansehen und ihrer Macht so stark geschädigt, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer nicht in dem gebührenden Maße wahrnehmen können.

Ein Wille muß die gesamte Arbeitnehmerschaft befeelen, wenn sie die ihr gebührende Stellung erlangen will. In einer lückenlosen Organisation liegt eine große, gewaltige Stärke der Arbeitnehmerschaft.

Woran krankt die Webereien?

Von Direktor Schmiegler.

Wohl in keiner Industrie geht es den Arbeitnehmern so schlecht wie in den Webereien. Eine Krise löst die andere aus. Bald wird die Arbeitszeit beträchtlich herabgesetzt, dann wieder wird den Webern auf anderer Stelle gekündigt oder sie werden dazu herangezogen, teilweise andere Arbeiten zu verrichten. Wer noch das Unglück hat, in Gegenden zu wohnen, in denen jetzt die Fabrikabteilungen vorgenommen werden, der wird auch ab und zu hören und sehen, wie ganz schlecht es in den Webereien aussieht. Mitunter wird die Schuld der allgemeinen mifflischen Konjunktur, aber auch den Webern und Meistern zugeschrieben. Es kann hieran manches Wahre sein. Nicht jeder Mensch ist gleich intelligent, und zum Facharbeiter oder Meister in der Weberei gehört neben der Intelligenz auch eine sehr große Erfahrung und Talent für das gewählte Fach. Ein Meister z. B., der nicht ein kleiner Erfinder ist, kann heute kaum noch gut durchkommen. Ich will nicht prüfen, wieviel gute Ideen heute noch von Facharbeitern und Praktikern stammen und dazu beitragen, das Geschäft zu heben. Die meisten Weber sind aber dermaßen in der Hast der Arbeit, daß ihnen wenig Zeit übrig bleibt, nachzudenken, was dazu beitragen könnte, der Weberei zu helfen, daß sie auf goldenen Boden kommt.

„Es ist das Zeichen unserer Zeit,
Man wird gehetzt, wie nicht recht geschieht.“

Was oft hört man von der hochentwickelten Textilindustrie. Man bestaunt die Erzeugnisse. Näher betrachtet, stimmt das nicht. In Wirklichkeit steht das Textilgewerbe mit Ausnahme der Wollerei heute teilweise noch stark in den Kinderschuhen. Die gesamte Weberei ist empirisch eingestuft. Ganz gefühlsmäßig muß jede Kette eingerichtet werden. Der Schützenbüchse muß jede Abfangen und sonst welche Arbeit es auch sei, muß nach dem Gefühl eingestellt werden. Kein Ingenieur ist heute imstande, einen Webstuhl komplett in Gang zu bringen und alle Arbeiten auszuführen, die notwendig sind, um eine bestimmte Ware in vollem Effekt zu tätigen. Auf keiner Hochschule ist das Patronieren, das Mustern, die Bindungstechnik zu erlernen. Keine Praxis ist heute in der Lage, diese Kenntnisse zu übermitteln. Es bleibt lediglich der Fachschüler überlassen, diese wichtigen Kenntnisse zu lehren.

Man bedenke, daß heute an fast allen Webstühlen Feder, Federn und dergleichen Dinge mit Schnuren verbunden werden und stelle dagegen die Präzision eines modernen Autos in Parallele, so wird man ermessen, daß hier noch vieles anders werden muß, wenn man der Textilindustrie sagen will, sie sei technisch auf der Höhe. Es darf deshalb auch nicht Wunder nehmen, daß Neuerungen in der Textilindustrie selten zur vollen Auswirkung gelangen und über 98 Prozent aller Erfindungen, die patentamtlich angemeldet werden, nicht ausgenutzt werden können. Jede neuartige Maschine ist mangelhaft, weil der Techniker als Maschinensteller kein Webereiverständnis mitbringt. Hier kann nur der Spezialfachmann, der technisch denken gelernt hat, mithelfen. Die Praxis hat keine Zeit, den hilflosen Maschinenfänger zu pflegen, sie wirft ihn bei Seite und so bleibt das Empirische in der Weberei. Der Weber übt mechanisch einige Handgriffe aus, er lernt nichts vom Material, nichts von der Vorarbeit, nichts vom Verkauf und nichts vom Verdienst und Gehalt an der Arbeit. Er prüft nicht von der schönen Weberei, er geht in die Bude, um Lohn zu empfangen; arbeitet oft mit Unlust und hat wenig Interesse daran, ob seine Maschine das modernste Instrument ist oder welcher Art sie beschaffen ist. Dies hat zur Folge, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die besten Freunde sein müßten, sich nicht verstehen können.

Zieht man ferner in Betracht, daß die Textilindustrie fast 80 Prozent ihres Rohmaterials aus dem Auslande holen muß, aber noch nicht 10 Prozent dieses Wertes ins Ausland abzuführen vermag, so wird es verständlich werden, wenn der Wunsch nach Qualitätsarbeit, nach Waren, die das Ausland heute noch gebrauchen kann, immer lauter wird. Hat Amerika vor dem Kriege etwa 2 Millionen Ballen Baumwolle selbst verarbeitet und alle

Neuer Schiedspruch für die schlesische Textilindustrie

Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir nachstehende Nachricht:

Im Lohnstreit der schlesischen Textilindustrie hat am 2. und 3. Juli unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landesarbeitsamts Hesse, Dr. Engler, ein neues Schlichtungsverfahren stattgefunden. Da eine Einigung der Parteien wiederum nicht zu erzielen war, bildete der Vorsitzende eine Schlichterkammer, die gegen 1 Uhr nachts einen Schiedspruch fällte. Er sieht eine sofortige Erhöhung der Löhne auf 58 und 59 und vom 1. April 1930 ab eine solche von 60 und 61 Pf. vor. Die Akkordlöhne sollen sich sofort um 4 v. H. und vom 1. April 1930 ab um weitere 3 v. H. erhöhen. Die Vertragsdauer soll sich bis zum März 1931 erstrecken.

1. Die am 30. April 1929 abgelaufenen Lohnsätze treten vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit mit folgenden Änderungen wieder in Kraft:

Der Lohn für die Bezirke Reichenbach, Görlitz, Lauban, Breslau erhöht sich sofort auf 58 Pf., ab 1. April 1930 auf 60 Pf.

Für die Bezirke Grünberg, Landeshut, Neustadt erhöht sich der Lohn sofort auf 59 Pf., ab 1. April 1930 auf 61 Pf.

Alle anderen Tariflöhne erhöhen sich nach dem bisherigen Schluß.

Die Akkordstücklöhne erhöhen sich sofort um 4 Prozent, ab 1. April 1930 um weitere 3 Prozent.

2. Es kommen in Wegfall im bisherigen Lohnvertrag für Reichenbach § 5, Abf. g, Breslau Gruppe III, Ziff. 5, Abf. 5, Landeshut Abf. 5 der protokollierten Erklärung vom 18. Mai 1922 (S. am Schluß des bisherigen Lohnvertrags).

Hierfür ist in die Lohnverträge sämtlicher Bezirkegruppen der nachfolgende Wortlaut einzufügen:

„Haben bei der künftigen Entwicklung die Akkorde aus anderer Ursache als wegen gesteigerter Arbeitsleistung des Arbeitnehmers, also insbesondere wegen Verbesserung des Materials, der Maschinen und der Arbeitsmethode oder wegen groben Irrtums bei Aufstellung der Akkordsätze den tariflichen Satz wesentlich überschritten, so kann eine Regulierung gefordert werden. Der Arbeitgeber hat sich darüber mit der gesetzlichen Betriebsvertretung ins Einvernehmen zu setzen.“

In vorstehenden Fällen darf der Verdienst nicht unter den Akkordrichtsatz + 15 Prozent sinken.“

Dem Vorstehenden entgegenstehende Bestimmungen in den bisher gültig gewesenen Lohnverträgen sind ungültig.

3. Vertragsdauer bis 31. März 1931. Der Lohnsatz gilt fest bis 31. März 1931. Wird er nicht mit sechsmonatlicher Frist zum Ablaufstermin gekündigt, so verlängert sich die Geltungsdauer niemals um sechs Monate.

4. Die Aussperrung ist sofort aufzuheben. Die Arbeit ist sofort aufzunehmen. Maßregelungen dürfen beiderseitig nicht vorgenommen werden. Die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Betriebsfremde Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen solange, als ausgesperrte Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden sind, nicht eingestellt werden.

gez.: Dr. Wilh. Engler

Erklärungsfrist zu obigem Schiedspruch gegenüber dem unparteiischen Vorsitzenden oder der Schlichterkammer, zu Händen des Reichsarbeitsministeriums bis zum Montag, den 8. Juli 1929, vormittags 10 Uhr.

gez.: Dr. Wilh. Engler

übrigen Baumwollstoffe aus dem Auslande und nicht zuletzt aus Deutschland bezogen, so verarbeitet Amerika jetzt schon fast 7 Millionen Baumwollballen selbst und bezieht nur das, was im eigenen Lande nicht herstellbar ist.

Wollen wir unsere Textilindustrie beschäftigen, so muß jeder daran gehen, das Beste zu leisten. Man muß wieder Liebe und Freude zur Arbeit bekommen. Nur eine Sache, die man kennt, kann man lieben. Die große Liebe kommt aber nicht vom mechanischen Arbeiten, es ist notwendig, die Zusammenhänge zu verstehen. Der Weber muß wissen, wodurch Fehler entstehen, wie sie verhindert werden, welche Folgen die Fehler haben, er muß aber auch soweit sein, daß er selbst Zusammenhänge am Stuhl erkennt und den Stuhlmeister gegebenen Falles erkennen kann.

Es nützt unserer Industrie gar nichts, wenn die Weber, Meister und wie sie heißen mögen, wissen, wann und wo die Persekerriege stattfanden und welche Folgen die peloponnesischen Siege hatten. Sie sollen aber wissen, wie eine gute und wie eine schlechte Ware entsteht und wie eine Kalkulation zusammengestellt wird, die nicht nur eine Beschäftigung, sondern auch einen Verdienst für Arbeitgeber und Arbeitnehmer abwirft und zudem dem Käufer gefällt.

Unsere Textilschulen, die eine ganz eigenartige Stellung unter allen Schulen einnehmen und für die Textilbesitzenden die höchste mögliche Ausbildung bieten, sind in diesem Sinne berufen, der Textilindustrie Selbstdienste zu leisten. Sie lassen alles das weg, was nicht zum Fach gehört, und so erklärt sich auch die Möglichkeit, daß nebeneinander in gleicher Klasse Volksschulabsolventen, Obersekundareife, Abiturienten, Akademiker

und selbst Herren, die die Doktorwürde besitzen, den Fachvortrügen mit Erfolg beizuhören. Hier ist nichts von Berechnungsbüchlein oder Erhabenheit, die staatlich bestätigt wird, zu merken. Zum Fach muß man ebenso wie zur Kunst berufen und befähigt sein, wenn Ersprießliches geleistet werden soll. Ich kann deshalb das Sächsisches Wirtschaftsministerium verstehen, wenn es in Sachen 71 Textilschulen unterhält und wenn die Textilindustrie keinen Vorarbeiter, Meister usw. schätzt, der nicht praktisch und theoretisch durchgebildet ist. Ich kann aber auch den bayerischen Kultusminister verstehen, wenn er gelegentlich der Einweihung einer Fachschule sagte, es sei für das Wirtschaftsleben des Reiches vorteilhafter und für die Einmöhnerchaft eines Ortes besser, eine Fachschule als acht Gymnasien zu errichten.

Nicht oft genug kann man allen Meistern, aber auch allen Herren der Industrie, gleichviel ob es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind, zurufen: Lassen Sie nur den Schulen Leute zugehen, die erst praktisch gearbeitet haben, die in der Praxis das Suchen gelernt haben, was ihnen die Praxis nicht geben kann, die aber den festen Willen haben, Fachleute zu werden. Die Schulen werden diesen Leuten dann zu unmaßig zeigen, worauf es ankommt, um überhaupt leistungsfähig zu sein. Die Schule soll die Praxis ergänzen und nicht ersetzen. Keine Schule, und mag sie noch einen so schönen Namen haben, vermag dies. Es darf aber nicht nur eine kleine Schicht fachlich Gebildeter in den Fabriken sein. Alle sollten vollkommen durchgebildet sein, so daß jederzeit jeder Arbeiter den Meister, jeder Meister den Betriebsleiter und jeder Betriebsleiter den Chef vertreten kann. Soll dies der Fall sein, ist es erforderlich, die Schulen als Bestandteile der Industrie zu betrachten und dort einmal hinein zu leuchten, ob alles für die Praxis ungeeignet ist.

Selbsthilfe!

Wirtschaftsunternehmungen der christlichen Arbeiterschaft.

Wazu leicht wird von der Arbeiterschaft die Bedeutung der Selbsthilfeunternehmungen durch genossenschaftliche Einrichtungen und Betriebe unterschätzt. Demgegenüber ist die Mitteilung des Kölner Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften besonders erfreulich, daß im Bereiche des Kartells Köln die Genossenschaften der christlichen Arbeiterschaft einen außerordentlich günstigen Aufschwung genommen haben.

So berichtet die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, die vor 28 Jahren als Arbeitergenossenschaft gegründet wurde, über eine Entwicklung, die die kühnsten Erwartungen der Gründer übertrafen hat. Die „Eintracht“ ist heute die bedeutendste und einflussreichste Konsumgenossenschaft des Rheinlandes. Sie hat längst die sozialistischen Genossenschaften überflügelt und beschäftigt heute in eigenen Betrieben rund 800 Arbeiter und Angestellte. Der Gesamtumsatz für das laufende Jahr wird auf 18 Millionen Mark veranschlagt. Diese Millionen kommen aus den Taschen der Arbeiterschaft und werden in unseren Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft dienstbar gemacht! Welche Bedeutung diese Tatsache hat, beweisen die großen Unterstützungsaktionen der christlichen Konsumgenossenschaften bei den Wirtschaftskämpfen im Ruhrgebiet und in der M.-Glabbacher Textilindustrie. Durch Unterstützung der Arbeiterschaft, Gewährung von Lebensmitteln usw., wurde hier außerordentlich Wertvolles geleistet.

Die „Eintracht“ kann heute mit 85 Filialen, mit ihren gewaltigen Zentralanlagen in Köln-Mülheim und einem Warenbestand von 1/2 Millionen Mark umschlagsmässig sich als das größte genossenschaftliche Unternehmen am Rhein bezeichnen. Sie betreibt in eigenen Betrieben Bäckerei, Fleischeri, Kellerei, Kaffeebäckerei, Schreinerei, Schlosserei, eine Autoreparaturwerkstätte und als neuesten Zweig eine Bierabfüllung. Die Rückvergütung an die Mitglieder betrug im letzten Jahre mit 5 Prozent des Warenumsatzes M. 680 000,—. Die beitragsfreie Sterbekasse der Genossenschaft zahlte im laufenden Jahre bereits über M. 25 000,— Sterbegeld aus.

Die starke Beeinflussung des Baumarktes durch das Spekulantentumwesen macht eine Beeinflussung des Baumarktes seitens der christlichen Gewerkschaften besonders wertvoll. Unsere eigenen Baugewerkschaften leisten hier ganz besonders Beachtliches. Sie beschäftigen in ihren Betrieben 300 Arbeiter und Angestellte und sind mit ihren zahlreichen Bauten ein in jeder Hinsicht modernes Bauunternehmen. Das gleiche gilt für die eigene Schreinereiwerkstätte der Kölner christlichen Gewerkschaften

mit 60 Arbeitern und Angestellten, ihre Malerwerkstätte mit 40 beschäftigten Handwerkern und die aus der Baugewerkschaft hervorgegangenen Dach- und Bauklemptnergenossenschaften.

Von nicht minderer Bedeutung als diese eigenen Unternehmungen ist die eigene Bank der christlich-nationalen Arbeiterschaft die „Deutsche Volksbank“. Ihre vor zwei Jahren in Köln eröffnete Niederlassung darf für sich in Anspruch nehmen, immer mehr Freunde und Anhänger bei der christlich-nationalen Arbeitnehmerchaft in Köln zu finden. Gerade die Bedeutung einer eigenen Bank kann der Arbeiterschaft nicht oft und eindringlich genug vor Augen geführt werden. Ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben ist von eminenter Wichtigkeit. Was könnte die deutsche Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln schaffen, wenn alle ihre Spargelder und Rücklagen nur in unserem eigenen Wirtschaftsunternehmen gesammelt würden? Die günstige Entwicklung unserer „Deutschen Volksbank“ und ihrer Kölner Niederlassung in den letzten Jahren ist deshalb besonders erfreulich.

Auch der deutsche Volksversicherungskonzern, die Zusammenfassung aller von der christlichen Arbeiterschaft gegründeten Versicherungsunternehmen, hat in Köln festen Fuß gefaßt. Bei erheblich günstigeren Leistungen bietet er der Arbeiterschaft wiederum die Gewähr, daß ihre eigenen Gelder in eigenen Wirtschaftsunternehmungen und zu eigenen Gunsten verwandt werden.

Einen beachtlichen Rang unter den ganzen Wirtschaftsunternehmen nehmen die eigenen Wohnungsgenossenschaften ein.

So berechtigt die Entwicklung der Selbsthilfeunternehmungen unserer christlichen Arbeiterschaft im Kölner Bezirk zu den besten Hoffnungen. Ueber eines muß unsere Arbeiterschaft sich freilich dabei klar sein: Voraussetzung für die Entwicklung dieser Selbsthilfesysteme ist, daß sich jeder christlich-gewerkschaftliche Verband für sie verantwortlich fühlt. Nur so kann ihr Ziel erreicht werden: durch die Selbsthilfe der christlichen Arbeiterschaft.

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Weltland Textilberichte Nr. 6. Mechanisch-technischer Teil.

Ray Saurenhaus: Die afrikanische Wildseide und ihre Verwendung. L. Baumann: Die Materialeinführung bei der Krempel. J. J. F. J. J. Einfluß der Oberfläche von Durchgangswellen auf die Garnfestigkeit. Artur G. Mann: Webwarenkunde, Fortsetzung. Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen; Normblattentwürfe für Kettbäume und Kettbaummaschinen. Sonderausstellung „Arbeitsmäßig und Arbeitslos“. Franz-Johann-Berger (Patent) für Ringspinnmaschinen. Technische Mitteilungen aus

der Industrie. Caragenelend. Technische Mitteilungen aus der Industrie.

Textile Forschungsberichte.

Max Lüdtke: Das Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden im Jahre 1928. Ueber den Aufbau der pflanzlichen Faserzellen. S. Sommer: Die Bestimmung der mittleren Faserlänge und des Stapeldiagramms langfaseriger Gespinnte. Mitteilung aus dem Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem. F. Löffler: Ueber Bildwerfer und ihre unterrichtliche Verwendung in Fach- und Berufsschulen.

Chemisch-technischer Teil.

B. Weltzien: Forschungsergebnisse auf dem Kunstseidengebiet. I. Zur Bestimmung der Reißfestigkeit von Kunstseiden. Leo Polejka: Bericht über die Gruppenanalyse der Sekundären Sulfen, Thüringen und der Tschadokowakei des Internationalen Vereins der Chemiker-Koloristen in Reichenberg in Böhmen. G. O. Krüger: Was bedeutet „farblos“? A. Günert: Sabsorptionsapparatur zur Herstellung von Bleichfähigkeiten nach Braam's Patent. Neuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Textilmaschinenbaues. P. Kraus: Ueber ein neues Schwarz und ein neues Weiß. Gustav Ullmann: Koffschlacken beim Bäckprozesse und ihre Verwertung durch eine neue Abblasevorrichtung. Ludwig v. Goldberger: Zur Geschichte der Färberei und des Zeugdrucks in Ungarn. Richard Feilermann: Ein Beitrag zum Wollechlören. E. Glöb und E. Silva: Studien über Bleiz- und Färbvorgänge. H. J. Rist und E. W. Zahn: Schwefelwasserstoff beim Färben von baumwollenen Garnen. W. Becker: Ueber den Sulfurierungsgrad von Sulfurizierten. S. Hoz: Bemerkung zum Aufsatz: „Verfahren zur Unterscheidung zwischen Viskose- und Kupferseide“ von Dr. Tebe.

Weltzeitungsschriften.

Weltzeitungsschriften. Neue Bücher, Neue Farbstoffe, chemische Präparate und Musterkarten.

Technische Anstalten.

Fragen. Antworten.

Neue Erfindungen.

Patentliste. Patentberichte.

Betriebstechnik, Organisation.

Fritz Hüper: Elektrischer Dampfheißer und Wärme-speicher für die wirtschaftliche Ausnutzung von Heißdampfenergiekräften und Spitzenenergie. S. G. Bodenbender: Selbstkostenberechnung in der Kunstseidenindustrie. G. A. Schmidt: Die Sicherung der Antriebsmotoren von Textilmaschinen. Technische Mitteilung aus der Industrie. Otto Ehrhardt jr.: Möglichkeit und Vorteil einer graphischen Darstellung von Webakkordlöhnen in kombinierten Koordinatensystemen. H. Brandt: Neuzzeitliche Wärmewirtschaft in der Textilindustrie.

Berichtlicher Teil.

Generaldirektor Ernst Gruschwitz. Gewerblicher Rechtsschutz. Deutsche Textilmaschinenausfuhr nach U. S. A. Englands Textilmaschinenausfuhr. Verschiedenes. Vereinsnachrichten.

Gibt es in dem Glanzstoffwerke Oberbruch Lohnkürzungen?

Die Vereinigten Glanzstofffabriken AG. Werk Oberbruch haben am 21. Juni 1929 an das Bezirksamt der chemischen Industrie Sektion IV folgenden Antrag gerichtet:

Hierdurch bitten wir das Bezirkschiedsgericht in folgender Angelegenheit eine Entscheidung treffen zu wollen:

Die von uns bisher geschlossenen Akkorde gehen weit über die tariflich vorgesehenen Mindestsätze hinaus. Während nämlich nach § 5 des Rahmenabkommens die Festsetzung der Akkorde in der Weise zu erfolgen hat, daß der Durchschnittsarbeiter bei durchschnittlicher Leistung mindestens 15 Prozent über den vereinbarten Stundenlohn verdienen kann, liegen bei uns die tatsächlichen Akkordverdienste bei 40 Prozent und darüber. Diese 40 Prozent sind außerdem auf den Achtstundentag, also ohne Berücksichtigung der täglichen einhalbstündigen Pause, gerechnet, so daß in Wahrheit die durchschnittlichen Akkordverdienste noch über den angegebenen Sätzen liegen.

Aus wirtschaftlichen Gründen sehen wir uns gezwungen, eine Berichtigung der überhöhten Akkorde vorzunehmen und haben infolgedessen versucht, gemäß § 8 des RTW. mit dem Arbeiterrat eine entsprechende betriebliche Vereinbarung zu treffen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Wir bitten daher das Bezirkschiedsgericht, festzustellen, daß wir berechtigt sind, die bei uns bestehenden Akkordsätze auf eine für den Betrieb tragbare Grundlage zu bringen.

Zur Begründung dieses Antrags führen wir folgendes aus:

1. Es handelt sich in der Hauptsache um Akkorde, die in unseren Textilabteilungen den dort beschäftigten Arbeiterinnen gewährt wurden. Diese Akkorde haben folgende Vorgeschichte: Bis zum Ende des Jahres 1927 wurden die genannten Arbeiterinnen nach einem Akkordsystem entlohnt, das den klimatischen und sonstigen von außen stammenden Einflüssen auf die Fabrikation der Seide insofern Rechnung zu tragen versuchte, als unter gewissen Voraussetzungen die Akkorde allmählich neu festgesetzt werden konnten. Die Arbeiterinnen waren mit diesem System unzufrieden und verlangten damals eine andere, stetigere Berechnungsmethode. Es wurde daher Anfang 1928 ein neues Akkordsystem ausgearbeitet, zu dem der Arbeiterrat seine Zustimmung erteilte. Bei diesem neuen System mußten die früheren Durchschnittsleistungen zugrunde gelegt werden. Diese Basis erwies sich jedoch als falsch, da die Arbeiterinnen unter dem Anreiz des neuen Systems erheblich höhere Durchschnittsleistungen ausführten und auf diese Weise zu den oben genannten Durchschnittsverdiensten von 40 Prozent und mehr über den Stundenlohn gelangten. Der Akkordberechnung hat somit eine nachweislich falsche Feststellung über die möglichen Durchschnittsleistungen zugrunde gelegen (§ 8 Abs. 7 des RTW.).

2. Die im Jahre 1928 eingeführten Akkordsätze in den Textilabteilungen sind der Welegschaft ausdrücklich befristet, bis zum 31. Dezember 1928, zugestanden worden.

3. Im Laufe des letzten Jahres ist eine Reihe von technischen Neuerungen durchgeführt worden, die den Arbeitnehmern ohne ihr Zutun eine Leistungssteigerung ermöglichte.

Hierher gehört neben der Scheibenspule insbesondere die Einführung des laufenden Bandes, das die produzierte Ware selbständig nach den Wagen und den nächsten Fabrikationsabteilungen befördert, so daß also die Arbeitnehmer die Maschinen nicht mehr wie früher zu verlassen brauchen und hierdurch Zeit verlieren (§ 8 Abs. 7 des RTW.).

4. Wie allgemein bekannt ist, haben die Verkaufspreise auf dem Kunstseidenmarkt seit Beginn des Jahres 1929 eine wesentliche Reduzierung erfahren, so daß wir auch aus diesem im Tarif vorgesehenen Grunde die Berechtigung unseres Antrags herleiten. (Vnm. zu § 8 Abs. 6 des RTW.)

Indem wir uns vorbehalten, unserem Antrage in der mündlichen Verhandlung des Bezirkschiedsgerichts noch eine weitere und eingehendere Begründung folgen zu lassen, bemerken wir zum Schluß noch ausdrücklich, daß sich die erbetene Feststellung auf die gesamten in unserem Betrieb bestehenden Akkorde, auch soweit sie an die männlichen Arbeiter gezahlt, beziehen soll.

Wir bitten um baldige Anberaumung eines Termins und

hochachtungsvoll
Vereinigte Glanzstofffabriken A.-G.,
Werk Oberbruch,
gez. Dr. Heinz Eßkorn.

Das Bezirksamt hat am 29. 6. 29 in Köln folgenden Schiedspruch gefällt:

Schiedspruch.
Die Firma ist grundsätzlich berechtigt, unter Einhaltung der Vorschriften des Reichstarifvertrages und des Bezirksrahmentarifes, sowie unter Beachtung des in diesen Tarifen festgelegten Verhandlungsganges, ihre Akkorde zu überprüfen und neue Akkordsätze zu vereinbaren.

Köln, den 29. Juni 1929.

Wir bringen Antrag und Schiedspruch im Wortlaut, damit die Arbeiterschaft des Werkes Oberbruch weiß, was los ist. Jedenfalls besteht alle Veranlassung, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die Vorgänge aufmerksam beobachten. Die Betriebsleitung beabsichtigt mit ihren Anträgen bestimmt keine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft. Darum Kolonnen und Kollegen, Augen auf!

Das Arbeitseinkommen um 300 Millionen RM. gefallen

Das soeben herausgegebene Vierteljahrsheft für Konjunkturforschung enthält wichtige Berechnungen über die Zusammenhänge zwischen Konjunktur, Einkommen und Umsätzen. Es ergibt sich die überraschende Feststellung, daß der den Arbeitnehmern zuzufallende Anteil am Sozialprodukt der deutschen Wirtschaft gefallen ist, während z. B. das Einkommen der Vermögensbesitzer ständig steigt. In den letzten Jahren hatte das Arbeitseinkommen, als Ganzes betrachtet, infolge des allgemeinen Wachstums unserer Volkswirtschaft trotz konjunktureller Schwankungen und Arbeitslosigkeit stets eine Zunahme zu verzeichnen. Diese ungünstige Entwicklung des Arbeitseinkommens in diesem Jahre dürfte vor allem durch die abnorme Kälte des letzten Winters veranlaßt worden sein.

Das Institut für Konjunkturforschung schätzt den Rückgang des Arbeitseinkommens gegenüber dem ersten Vierteljahr 1928 auf 300 Millionen RM. Dabei bemerkt aber das Institut, daß es sich lediglich um eine Schätzung auf Grund der Arbeitslosenversicherungsstatistik handelt. Im einzelnen kann man über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinkommens fast gar nichts sagen, da hier die notwendigen Unterlagen fehlen. Lediglich von dem industriellen Lohnniveau weiß man nähere Ziffern über die Bewegung von Beschäftigung und Lohnhöhe. Die vom Institut für Konjunkturforschung errechneten Ziffern lauten wie folgt:

	1928		1929	
	1. Vierteljahr	4. Vierteljahr	1. Vierteljahr	April
1927 = 100	103,3	107,6	97,0	109,8
gleiche Zeit des Vorjahres = 100	119,0	102,9	93,9	100,0

Daraus ergibt sich eine Schrumpfung des industriellen Arbeitseinkommens im ersten Vierteljahr 1929 von rund 6 v. H. Erst im April ist annähernd der Stand von 1928 wieder erreicht. Jetzt erst beginnt sich die Zunahme der Erwerbstätigen und die in diesem Jahre zu beobachtende geringe Steigerung des Lohnniveaus — erstes Vierteljahr für ungelernete Arbeiter um 2,5 v. H., für gelernete Arbeiter um 2,2 v. H. — auszuwirken.

Diese Berechnungen beweisen übrigens, daß die Erhaltung eines möglichst hohen Lohnniveaus im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt. Schon die Kälteperiode und der konjunkturelle Rückschlag haben die Umsätze — die im ersten Vierteljahr 1929 rund 31 Milliarden RM. betragen — ganz empfindlich eingeschränkt. Auch hier ein Rückgang, obgleich die Umsätze eigentlich von Jahr zu Jahr ansteigen pflegen. Dazu kommt noch eine Umlagerung infolge jener Kaufkrafteinbuße, unter der die Industrien des sogenannten elastischen Bedarfs — z. B. Großkonfektion, Wohnungszubehör, Luxus- und Geschenkartikel — sehr zu leiden haben. Das geschrumpfte Arbeitseinkommen richtet sich naturgemäß in allererster Linie auf die dringlichsten Verbrauchsgüter (Textilien). Somit ergibt sich, daß die Einbuße an Arbeitseinkommen nicht nur die absteigende Konjunktur noch weiter zu verschlechtern droht, sondern auch innerhalb der Gewerbe- und Handelszweige die Dispositionen ganz empfindlich stört.

Während das Arbeitseinkommen im ersten Vierteljahr eingezwungen ist, während auch das Unternehmenseinkommen, „aller Wahrscheinlichkeit nach“, vermindert ist, soß das Verdingenseinkommen in den ersten vier Monaten des Jahres wegen der zahlreichen Zinstermine, Geschäftsabschlüsse besonders reichlich. Es lag aber auch zugleich über dem Niveau des Vorjahres, denn das Aufkommen aus dem Steuerabzug vom Kapitalertrag, der die wichtigsten Arten des Vermögenseinkommens erfaßt, lag in den Monaten Januar bis April mit 75,8 Millionen RM. um rund 15 v. H. über dem Aufkommen für die gleichen Monate im Jahre 1928. Die Berechnungen unseres Konjunkturinstituts zeigen also, daß die arbeitnehmenden Schichten von den Konjunkturschwankungen, von besonderen Ereignissen, wie eben jene Kälteperiode, ganz besonders getroffen werden. Dabei ist die Lohnreduktion der in Beschäftigung Gebliebenen, die ungeachtet der Tarifverträge hier und da ausgedrungen wird, noch nicht in Rechnung gestellt.

Berufsgedanke und Arbeitsfreude

M. Der Frage des Berufsgedankens ist in unserer gewerkschaftlichen Schulungsstätigkeit seit jeher besonderes Interesse zugewandt worden. Unsere Berufsauffassung ist letzten Endes für unsere ganze gewerkschaftliche Tätigkeit die Grundlage, von der wir bei unseren wirtschaftlichen und sozialen Forderungen ausgehen. Unsere innere Einstellung zu unserer Berufsarbeit aber ist darüber hinaus bestimmend für die persönliche Befriedigung in unserem beruflichen Schaffen. Fehlende Arbeitsfreude ist letzten Endes gleichbedeutend mit fehlender Berufs- und Lebensbefriedigung. Fehlt die innere Verbundenheit mit unserem beruflichen Schaffen und die innere Befriedigung, dann muß notwendigerweise auch unser Ständebewußtsein und Ständestreben darunter leiden. Aufzere und innere Abkehr von der Erfüllung der Berufs- und Ständepflichten werden die Folge sein.

Zweifellos bedeutet die zunehmende Mechanisierung und Rationalisierung in unserer Industrie, die gesteigerte Arbeitsteilung, Gruppen- und Vantarbeit in diesem Sinne eine ernste Gefahr für die Pflege und Fortentwicklung des Berufsgedankens in der Arbeiterschaft. Das Wesen der „Seelenlosigkeit“ der modernen Industriearbeit, der bloße „Dienst an der Maschine“ und die moderne Werks-„Fron“ drohen immer mehr, den letzten Rest innerer Verbundenheit des arbeitenden Menschen mit seinem Schaffen zu vernichten und das rein Zweckhafte über die geistigen und ethischen Berufswerte zu stellen. Der materialistische Zeitgeist und das Profitstreben einer kapitalistischen Denkungsweise tun dabei ein übriges. Wird diese Entwicklung von der Arbeiterschaft nicht überwunden, dann ist letzten Endes auch unser Ringen um die Gestaltung eines neuen Berufsgedankens vergeblich; unsere Arbeit wird zum Verdienst und Erwerb — notwendiges Übel.

Mit Recht strebt deshalb die christliche Arbeiterschaft nicht allein nach der Wiederherwendung der christlichen Berufsauffassung, sondern damit verbunden auch nach einer neuen inneren Berufsverbundenheit und Arbeitsfreude. Ohne die Bedeutung der sittlichen und metakausalen Berufsauffassung zu unterschätzen, weiß sie doch, daß auf die Dauer und für die Allgemeinheit der Arbeiterschaft der „Trost“ von Arbeitsdienst an der Gemeinschaft und am Volksganzen zur Pflege und Wiederlangung einer wirklichen Berufsfreude nicht genügt. Sie ist sich darüber klar, daß zu den metakausalen, ethischen Momenten unserer Berufsauffassung die Werte einer Arbeitsfreude treten müssen. In diesem

Arbeiterverrat

M. Der Vorwurf des Arbeiterverrats ist eine der schlimmsten Beleidigungen, die einen solidarisch fühlenden und ehrbeachteten Arbeiter treffen kann. Arbeiterverrat ist, bedeutend schon in der ersten Zeit der Arbeiterbewegung: ehrlos sein. Seine Arbeitskollegen und Standesgenossen verraten zu haben, war deshalb gleichbedeutend mit Schimpf und Schande. Kein ehr- und standesbewußter Arbeiter wollte mit einem Arbeiterverrat etwas zu tun haben. Er wurde aus der Gemeinschaft der standesbewußten Arbeitskollegen ausgeschlossen und der Verachtung preisgegeben.

Und das mit Recht. Man kann sich nichts Uebleres denken, als daß ein Angehöriger eines Standes seine Standesgenossen preisgibt oder ihnen in den Rücken fällt und sie an die Gegner ihres Standes verrät. Man kann sich nichts Uebleres denken, als daß ein Standesgenosse um des eigenen Vorteils willen oder aus Rücksicht auf seine eigne Person, seine Brüder und Schwestern im Kampf um die Interessen ihres Standes im Stich läßt und ihren Gegnern ausliefert.

Es gab eine Zeit in der Arbeiterbewegung, da es zweifelsohne oft bitter schwer war, Standesolidarität zu halten und zu wahren. Denken wir an das Verbot der Vereinigungsfreiheit Ende des vorigen Jahrhunderts, an das System der schwarzen Listen und an die unzähligen Maßregelungen von standesbewußten Arbeitskollegen in der Vorkriegszeit. Denken wir an das Los von Hunderten von Arbeitskollegen, die wegen der unrichtigen Vertretung ihrer Standesinteressen und für die Wahrung ihrer Standesolidarität Brot und Gehilfen ausgeben mußten und oft wochenlang Not und Elend überlieferten wurden.

Diese Zeiten sind in der Arbeiterbewegung heute überwunden. Mag oft auch die Vertretung unserer Standesinteressen, die Wahrung der Standesolidarität noch Opfer von uns fordern; mit jenen Opfern der Vorkriegszeit sind sie nicht vergleichbar. Darum sollte das Gebot der Solidarität und der Standestreue heute von doppelter Bedeutung und eine Selbstverständlichkeit für alle Arbeitskollegen und Kollegen sein.

Leider ist dem oft nicht so. Auch heute noch gibt es leider Elemente in der Arbeiterbewegung, die den eigenen Vorteil vor das Interesse ihres Standes stellen, und denen das eigene Wohl mehr gilt, als das Wohl ihrer Arbeitsbrüder und Schwestern. Diese Feststellung ist doppelt traurig angesichts der Tatsache, daß diese Elemente meist nicht jene Arbeitskollegen sind, die von der Not zum Standesverrat gezwungen werden, sondern Arbeiter, denen es oft viel leichter fallen würde, ihre Standespflichten zu erfüllen, als manchem pflichtbewußten Gewerkschaftler. Und es ist weiter eine bedauerliche Tatsache, daß diese ehrvergeßenen Elemente meist zugleich auch jene sind, die am lautesten und unzufriedensten über die ungenügenden Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit schreien, und die überall dort ernten möchten, wo sie nicht gesät haben.

Ein handgreifliches Beispiel von Arbeiterverrat hat der jetzt beendete Kampf in der schlesischen Textilindustrie gezeigt. Nachdem von den Unorganisierten schon vormidwiegend die Gewerkschaften in ihrem Abwehrkampf Schwächen bereitet wurden, erschien in der dritten Ausperrungswoche folgendes „Eingefandt“ in der Landeshuter Presse:

Wie stellen sich die Gewerkschaften zu den unorganisierten Textilarbeitern?

In der gestern stattgefundenen Textilarbeiterversammlung im „Lucker“-Saale wurde uns Unorganisierten von den Ge-

werkschaften vorgeworfen, daß wir in diesem Kampfe von den Gewerkschaften ausgeschlossen sind. Diesem Ausspruch nach sind wir als Unorganisierte nicht verpflichtet, diesen Kampf mitzuführen, da wir doch diese Aussperrung nicht gewollt haben! Auf welche Weise gedenken die Gewerkschaften die Unorganisierten zu unterstützen? Wir handeln aus Not!

Mehrere Unorganisierte.

Was besagt dieses Eingefandt? In geradzue gewissenloser Art und Weise fallen hier unorganisierte Arbeiter ihren Arbeitskollegen und Kollegen im Kampf in den Rücken! Sie erklären sich für „nicht verpflichtet, diesen Kampf mitzuführen, da sie doch diese Aussperrung nicht gewollt haben“. Haben die organisierten schlesischen Textilarbeiter die Aussperrung gewollt? Jedes Kind in Schlesien weiß, daß diese Aussperrung in rücksichtsloser Willkür von den Arbeitgeberern gegen den Willen der organisierten Arbeiterschaft durchgeführt wurde. Diese Unorganisierten haben den traurigen Mut, die Dinge so darzustellen, als ob die organisierten Arbeitskollegen die Aussperrung gewollt hätten. „Wir handeln aus Not“, sagen die Eingefander. Hat nicht die gesamte schlesische Textilarbeiterschaft in ihrem Abwehrkampf aus Not gehandelt? Es ist bezeichnend für die Skrupellosigkeit dieser Unorganisierten, daß sie den Gewerkschaften zumuten, von den Beiträgen ihrer Mitglieder die Unorganisierten zu unterstützen. Oft genug ist in den letzten Jahren vergebens versucht worden, diese Unorganisierten für die Gewerkschaften zu gewinnen. Oft genug ist dabei von den Gewerkschaftlern auf die bevorstehenden Kämpfe hingewiesen und ihnen klargemacht worden, wie notwendig sie dann der gewerkschaftlichen Zusammenschluß und die gewerkschaftliche Unterstützung brauchen. Damals haben diese Unorganisierten höhnend erklärt, sie würden sich ihre Beiträge sparen und keine Unterstützung der Gewerkschaften nötig haben. Es ist bezeichnend dafür, wie wenig Solidarität diese Unorganisierten empfinden, daß sie nicht nur von den gesparten Geldern ihrer Arbeitskollegen und -kolleginnen Unterstützung beantragen, sondern darüber hinaus den organisierten Kollegen noch die Schuld an der Aussperrung geben möchten. Wir wiederholen: das Beispiel, das diese Unorganisierten mit ihrem Eingefandt gegeben haben, ist ein Beispiel traurigen Arbeiterverrats.

Wir möchten die Frage aufwerfen: Wie gedenken diese Unorganisierten sich nach der Lohnbewegung zu verhalten? Sie haben für das Ergebnis der Lohnbewegung nicht mitgekämpft und nicht mitkämpfen wollen. Werden sie jetzt ehrlich genug sein, die Konsequenzen aus ihrem Verhalten zu ziehen? Dann müßten sie hingehen und den Arbeitgebern erklären, daß sie auf die erkämpfte Erhöhung der schlesischen Textilarbeiterlöhne verzichten. Dann müßten sie mit den alten Löhnen, mit denen sie nach dem Ausspruch der Arbeitgeber ja zufrieden waren, weiter arbeiten. Denn die Erhöhung der Löhne ist eine Frucht unserer Arbeit, nicht ihrer Tätigkeit.

Wir glauben freilich nicht, daß es in Schlesien Unorganisierte geben wird, die diese Konsequenzen aus ihrem bisherigen Verhalten ziehen werden. Wir wissen, daß sie die gleiche Not leiden, wie die organisierte Arbeiterschaft und daß sie die Lohnerhöhung genau so notwendig brauchen, wie die organisierten Kollegen. Darum aber sollte ihnen der Kampf in der schlesischen Textilindustrie eine ernste Lehre sein. Er sollte ihnen zeigen, wie notwendig die gewerkschaftliche Geschlossenheit der Textilarbeiterschaft ist. Und er sollte sie zu der Erkenntnis bringen, daß ein „Beiseitegehen oder eine Handlungsweise, wie der hier gezeigte „Arbeiterverrat“ und eines standesbewußten Kollegen unmöglich ist.

Wagen um die Berufsruhe muß unsere Arbeiterklasse sich mit den elementarsten, ureigensten Kräften ihres täglichen Schaffens auseinandersetzen. Sie muß gewissermaßen kämpfen mit dem „Matio“, dem Zweckstreben der Maschine — mit Kräften, die sie allein nur kennt und messen kann. So wertvoll es darum ist wenn die Arbeiterklasse sich über die geistigen allgemeinen Fragen des christlichen Berufsgedankens Wissen bei den Führern anderer Stände holt, so irrig ist es doch zum anderen, wenn wir glauben, auch in unserer Auseinandersetzung mit den Gemütern der technischen Arbeitselemente der Führung anderer Kreise uns anvertrauen zu können. Schon ist bei unserer Arbeiterjugend — sprechen wir es offen aus — durch diese gut gewollte, aber nicht sachverständige Führung viel Unheil angerichtet worden. Die immer wieder aus dem Munde junger, konfessionellen und sonstigen Jugendvereinen angehörenden Kollegen kommenden Aufregungen über die „Seelenlosigkeit“ der modernen Industriearbeit sind dafür ein Beispiel. Die Behauptung: „Die mechanisierte moderne Industriearbeit läßt keine innere Verbundenheit des Menschen mit seinem beruflichen Schaffen mehr aufkommen“, ist fremdes Gut, das sachkundige Führer der Arbeiterklasse zum Danaergeschenk gemacht haben; — Leute, die es gut gemeint haben mögen, aber nicht gut getan. Wenn so z. B., wie ein mir vorliegendes Kursusprogramm zeigt, ein Stadtoberinspektor jungen Arbeitern über das Thema: „Der moderne Industriearbeiter“ sprechen soll, dann mag der Redner vom besten Willen besetzt sein — wirklich Beweispfand, Positives und Sachkundiges wird er nicht bieten können. Das Ergebnis solcher „Schulung“ wird im Gegenteil negativ sein und die Arbeiterklasse in ihrem Ringen um den Berufsgedanken eher lähmen als stärken und führen. Darüber hinaus aber wird es der Arbeiterklasse noch mit Recht als Armutszugnis angerechnet werden, sich über ihren Stand und ihre Arbeit von Angehörigen anderer Stände belehren zu lassen.

Darum sollten alle verantwortlichen Kollegen bei der Erörterung der Frage nach der Arbeits- und Berufsruhe sich stets darüber klar sein, daß hier nur der Arbeiter mit dem Arbeiter suchen und raten kann und daß alles übrige „vom Hebel“ ist. Nicht wissenschaftliche Auseinandersetzungen, sondern die Anwendung unserer eigenen praktischen Erfahrungen und ihr gegenseitiger Austausch werden uns den rechten Weg in unserem Berufstreben führen. Aus eigener Kraft!

Bevorzugung Kinderreicher bei Vergebung der Hauszinssteuer

Kinderreiche Familien sollten bei der Vergebung von Hauszinssteuer besonders berücksichtigt werden. Das ist aber nicht überall der Fall. Gewiß gibt es eine Reihe von Gemeinden, die sogar darüber hinaus durch Bereitstellung eigener kommunaler Mittel oder verbilligter Sparkassengelder im Auftrage der Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien bereits sehr Vorbildliches geleistet haben. Aber eine Anzahl Gemeinden sucht Vorkommnisse oder Kinderlose bei der Vergebung von Hauszinssteuer zu berücksichtigen. An diese Gemeinden wendet sich der preussische Wohlfahrtsminister mit einem Erlaß vom 6. April, in dem er die Regierungspräsidenten ersucht, bei den in Betracht kommenden Gemeinden sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die kinderreichen Familien bei der Vergebung der Hauszinssteuer bevorzugt werden sollen. Er betont in dem Erlaß, daß er den größten Wert darauf legt, daß dem Bauvorhaben für kinderreiche Familien die öffentliche Hilfe in erster Linie und in möglichst weitgehendem Maße zuteil wird. Er hält es nicht nur für erforderlich, daß die betreffenden Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuer bevorzugt berücksichtigt werden, sondern daß auch die Gemeinden bemüht sind, die Finanzierung solcher Bauvorhaben durch Bewilligung von Zusatz- und Sonderzuschüssen zu erleichtern und zur Verminderung unnötiger Zwischenkreditzinsen die Auszahlung der Hypotheken beim Vorliegen der gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Es wäre zu wünschen, daß die säumigen Gemeinden nun den Gemeinden, die bisher schon Vorbildliches geleistet haben, nachfolgen.

Allgemeine Rundschau

Zusammenarbeit zwischen staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütung.

Im Reichsarbeitsministerium ist ein Gesetzentwurf fertiggestellt worden, der die Aufgabe hat, ein engeres Zusammenarbeiten zwischen staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütung zu sichern, und zwar durch Beteiligung der Arbeitsaufsicht an dem berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsausschuß durch Stellung des Vorsitzenden. Außerdem sollen die Aufsichtsbereiche einander angelehnt werden. Zugleich soll der Entwurf den Versicherern den ihnen zustehenden maßgebenden Einfluß, namentlich auf die Schaffung von Unfallverhütungsvorschriften, sichern. Die Unfallverhütungsvorschriften sollen eine neue besondere Organisation der Berufsgenossenschaften, den Unfallverhütungsausschuß, beschließen, und in ihm wird den Versicherern die volle Gleichberechtigung mit den Unternehmen gewährleistet. Der Entwurf sorgt ferner für eine stärkere Beteiligung von Personen aus der Arbeitnehmerenschaft an der Betriebsaufsicht. Der Gesetzentwurf ist den Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Stellungnahme zugegangen.

Die Bauproduktionsgenossenschaften im Jahre 1920.

Der den christlichen Gewerkschaften nahestehende Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, e. V., als die Zusammenfassung verschiedener Bauproduktionsbetriebe, legt jetzt einen Bericht vor, der eine stetige günstige Fortentwicklung der Betriebe verzeichnet. Im Jahre 1920 wiesen diese Bauproduktionsgenossenschaften in 16 Betrieben eine Höchstbeschäftigungszahl von 2517 auf. An Löhnen wurden rund 4 Millionen RM. ausgezahlt und für etwa 5,75 Millionen RM. Material umgelegt. Erteilt wurden 276 schlüsselfertige Wohnungen, aber außerdem wurden Maurerarbeiten für 1064, Zimmerarbeiten für 749, Tischlerarbeiten für 243, Malerarbeiten für 201 und Dachdeckerarbeiten für 132 Wohnungen geleistet. Der Berliner Bauproduktionsbetrieb hatte Aufträge auf den Bau von drei Kirchen erhalten, wie überhaupt seitens der Kommunen, aber auch des Staates und der Industrie die Bauproduktionsgenossenschaften in erheblicher Weise mit Aufträgen bedacht wurden. In einzelnen Orten Deutschlands gehören diese Bauproduktionsbetriebe mit zu den größten und leistungsfähigsten Baubetrieben überhaupt. Als Sprachorgan für die Idee dieser genossenschaftlichen Betriebe wird seit Jahren die bekannte Monatschrift „Genossenschaftliche Baupraxis“ herausgegeben (Verlag Berlin-Richtberg, Am Stadtpark 23). Dem Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften gehören außerdem noch zehn Wohnungs-

bezw. Siedlungs-genossenschaften, die der christlichen Arbeiterbewegung nahestehen, an. Nach dem Bericht ist auch im neuen Jahre eine stete Aufwärtsentwicklung dieser der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nahestehenden wirtschaftlichen Einrichtung zu erwarten.

Den eigenen Vorteil wahren!

Viele Verbraucher stehen noch außerhalb der Genossenschaftsbewegung. Werden sie auf die Vorteile, die ihnen die Bedarfsdeckung durch die Konsumgenossenschaft bietet, aufmerksam gemacht, so kann man oft die Antwort zu hören bekommen: „Ich würde schon zum Konsumverein gehen, aber ein Freund von mir hat einen Laden“. Es gibt auch Mitglieder von Konsumvereinen, die ihren Bedarf oder nur zu einem bescheidenen Teil in ihrer genossenschaftlichen Verteilungsstelle decken, weil sie dem „befreundeten“ Händler einen Verdienst zukommen lassen wollen. Wie steht es nun mit dieser „Freundschaft“. Meistens laufen die Frauen aus Gewohnheit gedankenlos zu dem „befreundeten“ Händler. Sicher haben sie sich schon manchen Mal über Preise und Beschaffenheit seiner Waren oder seine Bedienung geärgert, aber sie „bringen es nicht über sich“, den Laden zu meiden. Es mag noch dazu kommen, daß man beim Krämer so bequem „aufs Buch“ holen kann. Damit wird aus der Gewohnheit schon ein Abhängigkeitsverhältnis. Zu der „Freundschaft“ kommt noch das Gefühl der moralischen Verpflichtung.

Es liegt im Wesen der Frau begründet, daß sie da mehr gefühlsmäßig handelt, wo der Mann sich von der Vernunft leiten läßt. Bei der Frage: „Wie verweide ich mein Wirtschaftsgeld am vorteilhaftesten?“ hat aber jede Gefühlsweise aufzuhören. Wirtschaftsfragen können nicht gefühlsmäßig beurteilt werden. Solche Fragen lassen sich nur mit klarem, nüchternem Denken und etwas Kopfrechnen beantworten. Liegen sich die Hausfrauen bei der Besorgung ihrer Einkäufe nur von der Vernunft leiten, so würden sie bald Freundschaft, Gewohnheit und Bequemlichkeit vergessen und auf Grund eigenen Nachdenkens ihren Bedarf da decken, wo sie die größten Vorteile haben. Wer kann sich heute den Luxus leisten, aus-

Die Berufsgliederung der deutschen Länder 1925

Von je 100 Einwohnern gehören an:

Länd-u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel u. Verkehr	Sonstige
35	45	15	5
BAYERN			
35	45	15	5
WÜRTTEMBERG			
25	55	15	5
BADEN			
24	55	15	5
HESSEN			
22	55	15	5
PREUSSEN			
21	55	15	5
THÜRINGEN			
5	75	15	5
SACHSEN			
31	45	15	5
ÜBRIGE LÄNDER			
24	55	15	5
REICH			

Die Berufsgliederung der deutschen Länder. Die berufliche Gliederung der Bevölkerung ist in den einzelnen deutschen Ländern sehr verschieden. In Bayern, Württemberg und den in obiger Darstellung als „übrige Länder“ zusammengefaßten Gebieten gehören etwa ein Drittel der Bevölkerung der Landwirtschaft an, in Preußen und Hessen weniger als ein Viertel, in Thüringen etwas mehr als ein Fünftel und in Sachsen noch nicht einmal ein Sechstel.

„Freundschaft“ für den Unterhalt der Familie mehr aufzuwenden, als nötig ist? Kann eine Familie bei den heutigen schweren Zeiten auf einen Vorteil verzichten, den die Bedarfsdeckung im Konsumverein gewährleistet? Das ist die Frage für jeden Verbraucher.

Die sozialpolitische Arbeit des Reichswirtschaftsrates.

Dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates liegen zur Zeit zur Begutachtung der Entwurf eines Vergleichnisses der dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellenden Gewerbebetriebe und Gruppen von Arbeitern, der Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes, der Entwurf eines Hausgehilfengesetzes vor, sowie ein vom Reichsjustizminister erbetenes Gutachten zu einer vorgeschlagenen Änderung zu § 50 des Handelsgesetzbuches. Die einzelnen Arbeitsausschüsse haben ihre Beratungen aufgenommen, und es ist damit zu rechnen, daß bald einzelne Ergebnisse vorgelegt werden. Besonders wichtig ist ein Initiativantrag, nach dem die Reichsregierung ersucht werden soll, bei der Vorbereitung sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen zu prüfen, ob und inwieweit eine Angleichung der reichsdeutschen und der deutsch-österreichischen Sozialgesetzgebung durchgeführt werden kann.

Der Verband christlicher Arbeiter in Frankreich.

Der französische Verband christlicher Arbeiter hielt dieser Tage in Paris seinen zehnten Kongreß ab. Aus dem Rechenschaftsbericht geht hervor, daß dem Verband 673 christliche Gewerkschaften angeschlossen sind, deren Zahl im Vorjahre noch 632 betrug. Die unabhängigen Gewerkschaften von Elsass-Lothringen erhielten bei der Wahl für die Versicherungsämter 205 919 Stimmen und 60 Sitze, während die Allgemeine Gewerkschaft (Sozialisten) 102 849 Stimmen und 33 Sitze und die kommunistische Gewerkschaft 52 203 Stimmen und 15 Sitze erhielten.

Bereinigungen über unentgeltliche Ueberarbeit sind nötig.

Eine Firma hatte ungeachtet des § 6a der Arbeitszeitverordnung, der die Bezahlung von Ueberstunden bindend vorschreibt, mit ihren Angestellten schriftlich vereinbart, daß er keine Ueberstundenbezahlung erhalten sollte. Trotzdem verlangte der Angestellte eines Tages Entgelt für geleistete Ueberarbeit, die nachweisbar bei der Firma in sehr erheblichem Maße geleistet wurde. Die Sache kam vor das Arbeitsgericht, welches die Vereinbarung, daß der Angestellte keine Ueberstundenbezahlung

erhalten sollte, als gegen das Gesetz verstößend für nichtig erklärte. In freier Schätzung setzte das Gericht unter Zugrundelegung der Aufstellung des Angestellten einen Durchschnittsbetrag von drei Ueberstunden je Tag an mit zusammen 83 Ueberstunden zu RM. 1,25 die Stunde, deren Bezahlung der Angestellte als ungerechtfertigte Bereicherung von der Firma verlangen konnte.

Berichte aus den Ortsgruppen

Bockholt. Hermann Schröter, Pflichtlich und unerwartet starb unser langjähriges Mitglied Hermann Schröter im Alter von 80 Jahren. Als Mitbegründer unserer Ortsgruppe war er uns durch seine Treue im Verbands- und sein leutseliges Wesen ein lieber Kollege. Seit 30 Jahren ein treuer Mitkämpfer unserer Bewegung, hat er sich in unserer Ortsgruppe ein bleibendes Andenken gesichert. Wir, besonders aber unsere Jugend, wollen dem Vorbild des verstorbenen Kollegen folgend weiterarbeiten für die großen und herrlichen Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

M. Gladbach. Achtung! Textilarbeiter von M. Gladbach und Umgegend! Die christl. Gewerkschaften von M. Gladbach und Umgegend begeben am 25. August 1921 die dreißigste Wiederkehr des Tages ihrer Gründung. Wir sollten in diesen Jubiläumswochen eifrig für den christlichen Textilarbeiterverband tätig sein. Es gilt, die Jubiläumswerbe mit einer Jubiläumswerbung zu verbinden.

Neue Mitglieder ermöglichen dem Verband neue Leistungen! Es ist deshalb Ehrenpflicht aller Werkstätten- und Betriebsvertretungen, unverzüglich in besonderen Zusammenkünften zu überlegen, wie am erfolgreichsten die Jubiläumswerbung betrieben werden kann.

Die Jubiläumswerbung läuft vom 7. Juli bis 24. August 1921.

Für die Gewinnung von Mitgliedern hat die Bezirksleitung ausgesetzt:

1. Bei zwei neuen Mitgliedern erhält der Werber Festplakette und Festkarte, die zur Teilnahme an allen Jubiläumsvorstellungen am 25. August berechtigen.
2. Für vier neue Mitglieder geben wir neben Festplakette und Festkarte das Textilarbeiterjahrbuch.
3. Für sechs neue Mitglieder erhalten unsere Mitarbeiter den prachtvollen Halblederband „Dreizehnhundert“ von Friedrich Wilhelm Weber.

Die Jubiläumswerbung gilt für alle Ortsgruppen des Verbandes im Bereiche des Bezirksartikels der christlichen Gewerkschaften für M. Gladbach und Umgegend. Die Abgabe der Aufnahmeformulare muß auf den Geschäftsstellen unseres Verbandes erfolgen und werden dort die Jubiläumsgaben überreicht.

Auf zur Jubiläumswerbung!

Biersen. Die Ortsgruppe Biersen kann in diesem Jahre auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Diefür hat der Vorstand beschlossen, am 20. und 21. Juli eine Festfeier zu veranstalten. Am Samstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr findet eine Festfeier zu Ehren der Jubilare statt. Am Sonntag, den 21. Juli, wird für alle Mitglieder nebst ihren Angehörigen eine Familienfeier, bestehend in Konzert, Verlosung usw. in sämtlichen Räumen des Herrn Walschott, Verkehrslokal, abgehalten. Alle Mitglieder werden gebeten, sich an dieser Festfeier zu beteiligen. Besondere Einladungen werden noch ergehen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Eine bedeutungsvolle Wohlfahrtstagung. — Die Aussparung der Textilarbeiter in Schlesien geht weiter! — Schrittmacher der Arbeitgeber. — Woran krankten die Werberien? — Neuer Schiedsspruch für die schlesische Textilindustrie. — Gibt es in dem Glanzstoffwerke Oberbruch Lohnkürzungen? — Arbeiterverrat. — Das Arbeitseinkommen um 300 Millionen RM. gefallen. — Berufsgedanke und Arbeitsfreude. — Bevorzugung Kinderreicher bei Vergebung der Hauszinssteuer. — Feuilleton: Selbsthilfe! — Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: Zusammenarbeit zwischen staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Unfallverhütung. — Die Bauproduktionsgenossenschaften im Jahre 1920. — Den eigenen Vorteil wahren! — Die sozialpolitische Arbeit des Reichswirtschaftsrates. — Der Verband christlicher Arbeiter in Frankreich. — Vereinbarungen über unentgeltliche Ueberarbeit sind nötig. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bockholt. — M. Gladbach. — Biersen. — Inzerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Wer meine Preise kennt, kauft nur bei mir!

Reklamepreis nur 4 Mk.!

Stoffen

Garantie für jede Uhr.

Unsere Leser

Nachts leuchtend nur Mk. 0,60 mehr

Erhalten 1,00 Mk. Nachschal und eine Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 Mk. oder mehr

Von den Uhren verkaufe ich jährlich 10 000 Stück.

Uhren-Klöse, Berlin SW 29 (20), Zossener Str. 9.

Erkannt ist jeder überzählige u. Vottfedern

Schönheit der Augen

ist Schönheit des ganzen Menschen. Tränen ihre Augen, sind sie gerötet, entzündet, verklebt, haben Sie schwache oder angestrenzte Augen, dann versuchen Sie es mit Apoth. P. Grundmanns Augenlindecreme

Preis 2.- RM.

Sie werden zufrieden sein.

Apoth. P. Grundmann

Berlin SW 33

Friedrichstr. 208

Roman Greulich

Lithogr. Anstalt Berlin NO 43

Beitragsmarken

Rabattmarken

Etiketten, Diplome

Dr. Zinssers Licht- Rheumatisma- tes hat sich seit 30 Jahren vorzüglich bewährt. Ueber 20 000 Anerkennungen. Paket M. 1,80 u. 2,50 in fast all. Apoth.

Dr. Zinsser & Co. O. m. b. H. Leipzig 33